

Übersicht zur schriftlichen Ausarbeitung

- Jede Prüfungsgruppe muss eine schriftliche Ausarbeitung verfassen.
- Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt 5 Seiten. Bei Gruppenprüfungen kommt pro Prüfling eine weitere Seite dazu.
- Die Note für die Ausarbeitung geht mit $\frac{1}{4}$ in die Gesamtnote der 5. Komponente ein.

Die Ausarbeitung umfasst:

- Das Deckblatt
 - Themen-/Problemstellung, formale Angaben (Name, Bezugsfach etc.)
- Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation

Datum/Zeitraum	Arbeitsschritt	Wer hat diesen Schritt überwiegend bearbeitet?			In welchem Präsentationsergebnis/-aspekt wird der Arbeitsschritt erkennbar?
		P1	P2	P3	

- Darstellung des Arbeitsprozesses
 - kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung
 - Abgrenzung, Begründung der Themenwahl im Hinblick auf das Referenz- und Bezugsfach
 - fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Thema der Präsentation)
 - Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
 - Begründung der Medienwahl, der Methodenwahl
- Individuelle Reflexion
 - Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses
 - individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung
 - Tragfähigkeit der planerischen Schritte
 - hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung
 - eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte sowie die eigene Zukunftsplanung
 - evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung.
- Kommentiertes Quellenverzeichnis
 - verwendete Literatur und Materialien (Bücher, Aufsätze, Internetseiten, sonstige Materialien), bei Gruppenprüfungen ggf. aufgeteilt
 - Quellenverzeichnisse des Prüflings (der Gruppenmitglieder) mit Kurzkomentaren zur Nutzung, Einordnung bzw. Bewertung der Quellen

Selbständigkeitserklärung (zählt nicht zu den 5 Seiten)

Hiermit erkläre ich (wir), dass ich (wir) die Arbeit mit dem Titelselbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe(n).

Datum und Unterschrift(en)